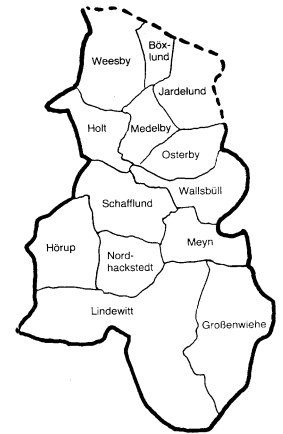


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 39

Schafflund, 08.11.2024

54. Jahrgang

Satzungen

- Seite 257 Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Schafflund – Am Fliederbogen 3
- Seite 259 Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Schafflund – Erlenweg 1 und 3
- Seite 261 Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Schafflund – Gammelau 1

Sitzungen

- Seite 263 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt
- Seite 265 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Vorkaufsrechtssatzung

nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Schafflund

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl Seite 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund vom 08.10.2024 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

§ 1

Die Gemeinde Schafflund plant auf dem Grundstück Am Fliederbogen 3 die Bauentwicklung neu zu gestalten. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde für diese Fläche ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

1. Das vorstehend benannte besondere Vorkaufsrecht gilt für folgende Fläche: Flurstück 39/61 der Flur 8 der Gemarkung Schafflund. Der räumliche Geltungsbereich dieses Vorkaufsrechtes ist im anliegenden Lageplan durch Umrandung kenntlich gemacht.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schafflund, den 07.11.2024

Constanze Best-Jensen
(Bürgermeisterin)

(Siegel)

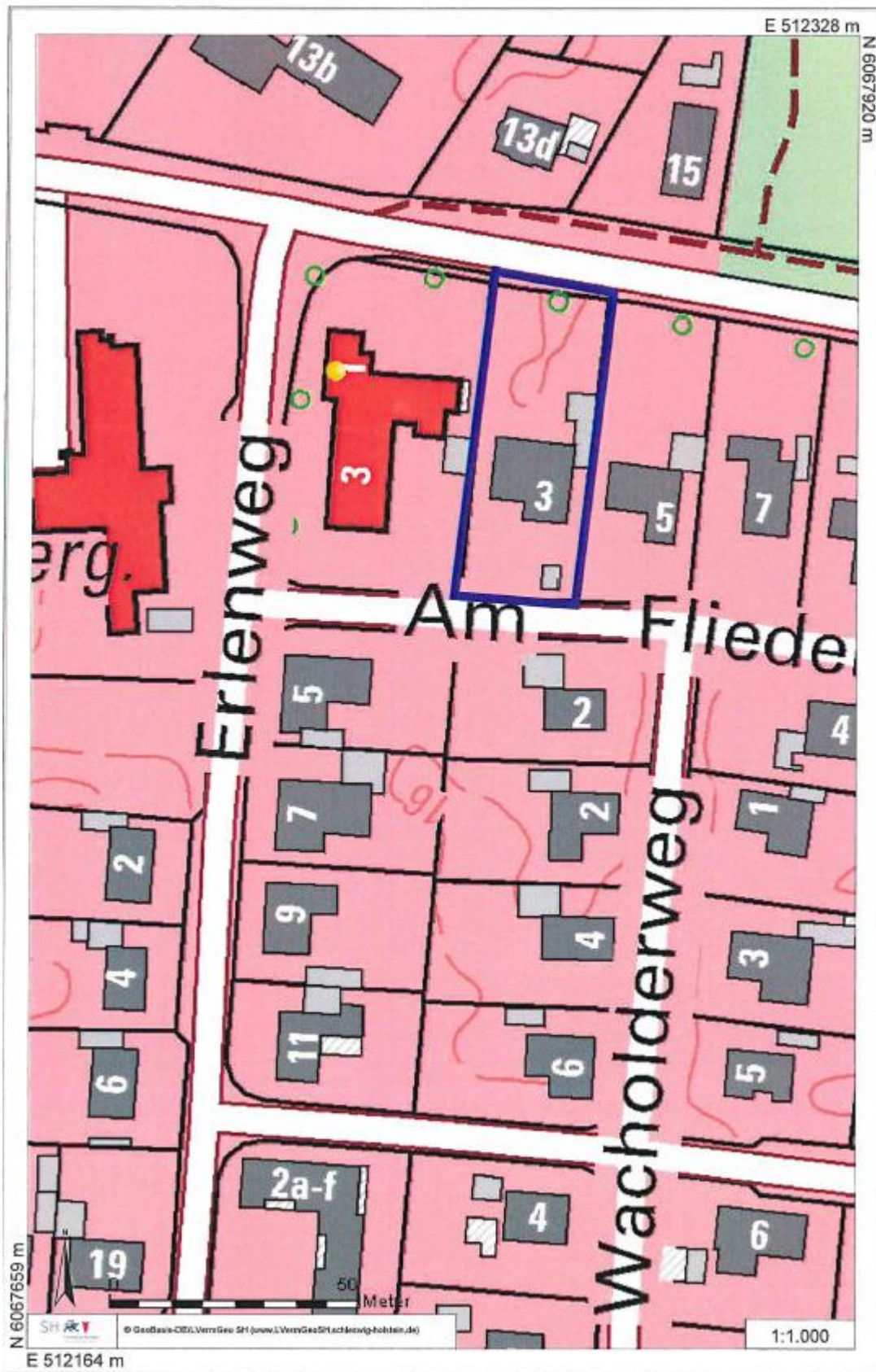
Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch:

Die Gemeinde Schafflund sieht zukünftig auf dem o.g. Flurstück 39/61 der Flur 8 der Gemarkung Schafflund eine sinnvolle spätere Neugestaltung der Bauentwicklung.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollte daher für dieses Flurstück durch Erlass einer Satzung die Möglichkeit des besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechtes geschaffen werden.

Schafflund, den 07.11.2024

Constanze Best-Jensen
(Bürgermeisterin)



Vorkaufsrechtssatzung

nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Schafflund

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVBl I Seite 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund vom 08.10.2024 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

§ 1

Die Gemeinde Schafflund plant auf dem Grundstück Erlenweg 1 und 3 die Bauentwicklung neu zu gestalten. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde für diese Flächen ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

2. Das vorstehend benannte besondere Vorkaufsrecht gilt für folgende Flächen: Flurstücke 38/3 und 1/6 der Flur 8 der Gemarkung Schafflund. Der räumliche Geltungsbereich dieses Vorkaufsrechtes ist im anliegenden Lageplan durch Umrandung kenntlich gemacht.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schafflund, den 07.11.2024

Constanze Best-Jensen
(Bürgermeisterin)

(Siegel)

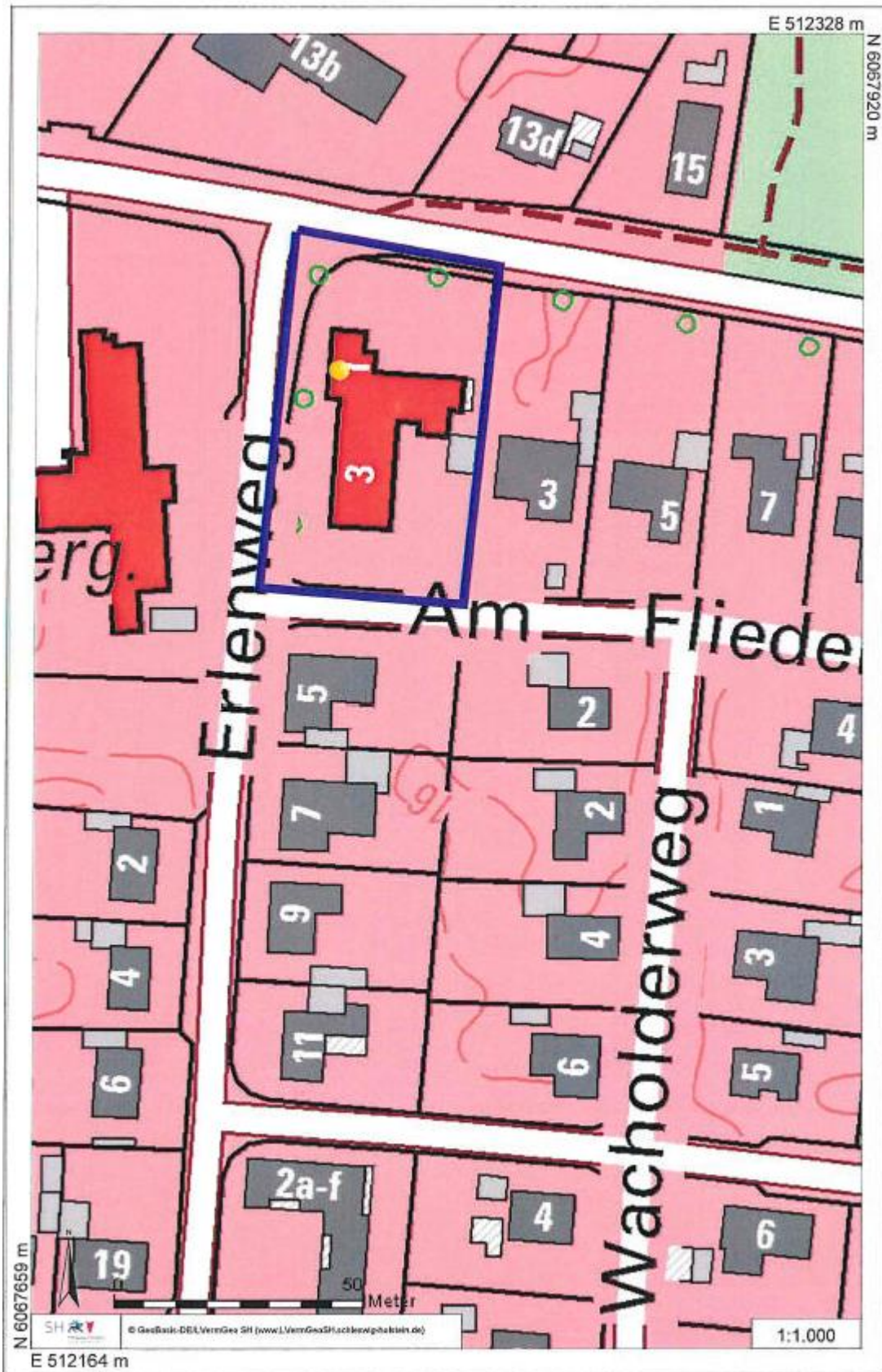
Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch:

Die Gemeinde Schafflund sieht zukünftig auf den o.g. Flurstücken 38/3 und 1/6 der Flur 8 der Gemarkung Schafflund eine sinnvolle spätere Neugestaltung der Bauentwicklung.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollte daher für diese Flurstücke durch Erlass einer Satzung die Möglichkeit des besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechtes geschaffen werden.

Schafflund, den 07.11.2024

Constanze Best-Jensen
(Bürgermeisterin)



Vorkaufsrechtssatzung

nach §/ 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Schafflund

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBlI Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl Seite 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund vom 08.10.2024 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

§ 1

Die Gemeinde Schafflund plant auf dem Grundstück Gammelau 1 die Bauentwicklung neu zu gestalten. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde für diese Flächen ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

1. Das vorstehend benannte besondere Vorkaufsrecht gilt für folgende Fläche: Flurstück 92/4 der Flur 9 der Gemarkung Schafflund. Der räumliche Geltungsbereich dieses Vorkaufsrechtes ist im anliegenden Lageplan durch Umrandung kenntlich gemacht.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schafflund, den 07.11.2024

Constanze Best-Jensen (Siegel)
(Bürgermeisterin)

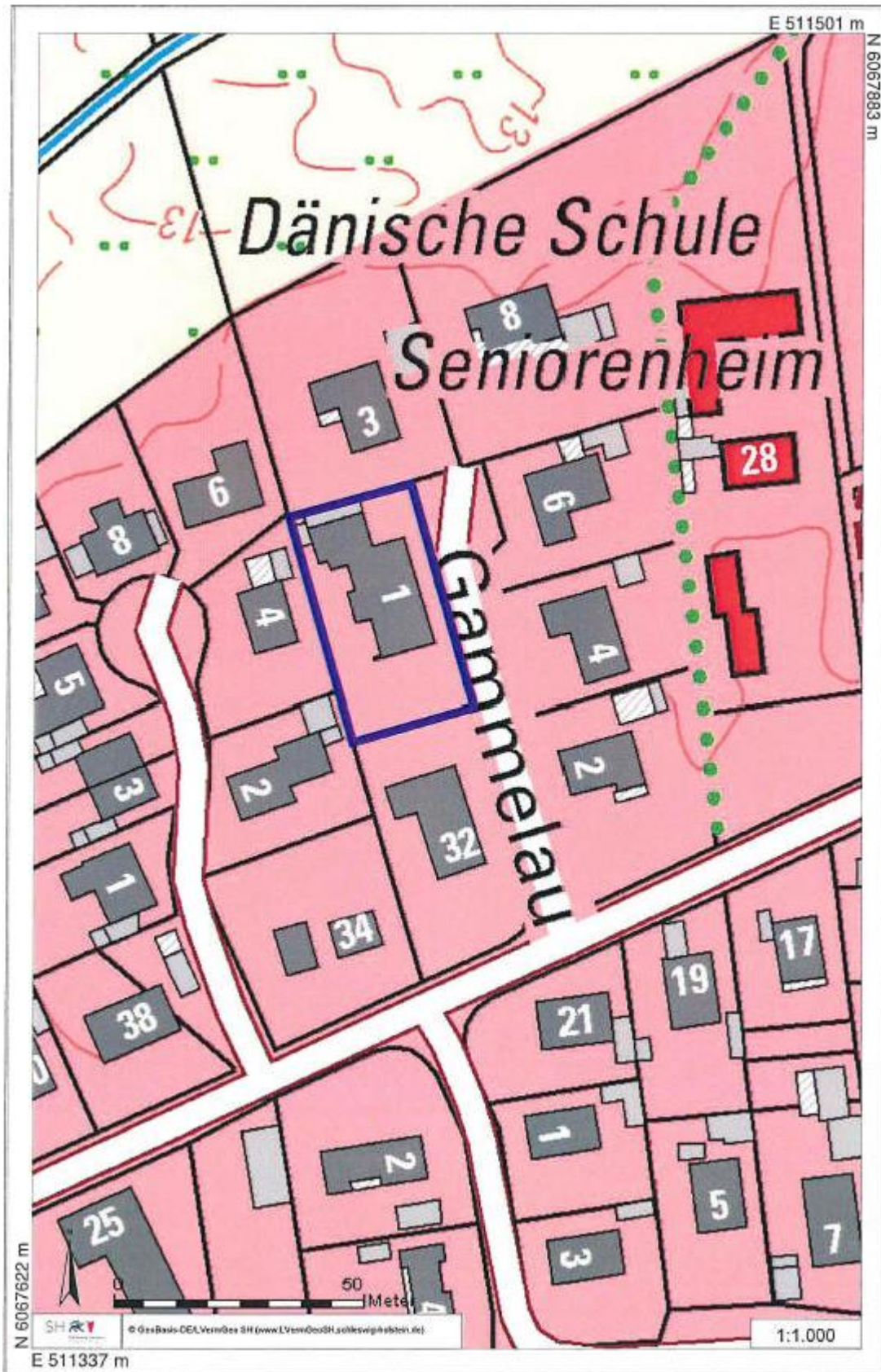
Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch:

Die Gemeinde Schafflund sieht zukünftig auf dem o.g. Flurstück 92/4 der Flur 9 der Gemarkung Schafflund eine sinnvolle spätere Neugestaltung der Bauentwicklung.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollte daher für dieses Flurstück durch Erlass einer Satzung die Möglichkeit des besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechtes geschaffen werden.

Schafflund, den 07.11.2024

Constanze Best-Jensen
(Bürgermeisterin)



Sitzung der Gemeindevertretung: der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung: Donnerstag, den 14.11.2024 – 19:00 Uhr

**Ort der Sitzung: Gaststätte Schacht
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup**

Hinweis: Vor der Sitzung findet um 18:30 Uhr ein gemeinsames Essen statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 12.09.2024
- TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.09.2024
- TOP 4: Eingaben und Anfragen
- TOP 5: Änderungsanträge
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters
- TOP 8: Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten
- Einwohnerfragestunde-**
- TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 23, „Windenergienutzung Riesbriek“
- TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 23, „Windenergienutzung Riesbriek“
- TOP 11: 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, hier: Neubau eines Fw-Gerätehauses im Ortsteil Sillerup
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beratung und Beschlussfassung zum Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
- TOP 12: Bebauungsplan Nr. 21, hier Neubau eines Fw-Gerätehauses im Ortsteil Sillerup
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beratung und Beschlussfassung zum Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

- TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2025
- TOP 15: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
- TOP 16: Beratung und Beschlussfassung über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lindewitt und der Gemeinde Jörl (Unterstützung Feuerwehrwesen)
- TOP 17: Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Spielgerätes für die OGS
- TOP 18: Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Riesbriek
- TOP 19: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Lindewitt
- TOP 20: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung neuer PSA und Kleidung für Feuerwehrangehörige in der Gemeinde
- TOP 21: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Reinigung von PSA der Feuerwehr
- TOP 22: Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnungen 2023 der freiwilligen Feuerwehr
- TOP 23: Beratung und Beschlussfassung über die Einnahme- und Ausgabepläne 2024 der freiwilligen Feuerwehren
- TOP 24: Beratung und Beschlussfassung über die Entfernung von 3 Eschen auf dem gepachteten südlichen Waldbadgelände Mühlenweg
- TOP 25: Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten:

- TOP 26: Beratung und Beschlussfassung zum alten Kat-Schutz-Fahrzeug, FF Sillerup

Lindewitt, den 04.11.2024

**Gemeinde Lindewitt
Der Bürgermeister
gez. Wilhelm Krumbügel**

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, den 12.11.2024 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Amtsverwaltung Schafflund
Tannenweg 1, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 08.10.2024
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.10.2024
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde-**
8. Jahresabschluss 2023
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Ausgestaltung Bushaltestelle B 199 – Grundlage: Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.10.2024
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
10. Konzepterarbeitung zum Thema „Flächenversiegelung“
hier: Beratung und ggfls. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
11. Konzepterstellung Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude in Schafflund
hier: Beratung und ggfls. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
12. Radwegnutzung bzw. gefährliche Fußwegnutzung durch Fahrradfahrer insbesondere in der Nordhackstedter Straße und der B 199
hier: Beratung und ggfls. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
13. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Schneefanggitter Sozialstation und Tagespflege
14. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Reetdachsanierung „Alte Mühlenscheune“
15. Umsetzung der Maßnahmen auf dem Spielplatz an der dänischen Schule "Spielplatz Abenteuerland"
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung in den Jahren 2024/2025
16. Sachstandsbericht evangelische KiTa's Schafflund sowie Beratung und Beschlussfassung zu dem bis Ende 2024 abzuschließenden Vertrag mit dem Träger (ev. Kita-Werk)
17. Sachstandsbericht Jugendbeirat
hier: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

18. Beratung und Beschlussfassung über die Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Gemeindevertretung durch eine gemeinsame Mediation
19. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

20. Grundstücksangelegenheiten
21. Vertragsangelegenheiten

Schafflund, den 04.11.2024

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen